



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 7. August 2010

Nr. 31

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten – Öffentliche Belobigung S. 193 – Antrag der Firma C. D. Wälzholz GmbH, Buschmühlenstraße 24, 58093 Hagen vom 20. 7. 2010 auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und zum Betrieb einer Oberflächenbehandlungsanlage gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 193

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

2. Bekanntmachungsanordnung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung – Bekanntmachung der Feststellung der Verbandsversamm-

lung des Regionalverbandes Ruhr über den Jahresabschluss 2006 und die Entlastung des Regionaldirektors Heinz-Dieter Klink S. 195 – 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr S. 195 – Verlust- und Ungültigkeitserklärungen von Dienstaussweisen S. 195 – Aufgebot der Sparkasse Attendorn - Lennestadt - Kirchhundem S. 196 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 196 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 196 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 196 – Beschluss der Sparkasse Sprockhövel S. 196

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 196

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

344. Staatliche Anerkennung von Rettungstaten Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 28. 7. 2010
21.3.3-3/190

Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers hat im Namen der Landesregierung, Frau Sabrina Grabbet, 58675 Hemer und Frau Nathalie Ostrowski, 58710 Menden, für eine am 12. 1. 2009 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 193

345. Antrag der Firma C. D. Wälzholz GmbH, Buschmühlenstraße 24, 58093 Hagen vom 20. 7. 2010 auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und zum Betrieb einer Oberflächenbehandlungsanlage gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 28. 7. 2010
53-Do-0062/10/0310.1-Ar/Ur

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma C. D. Wälzholz GmbH beantragt die Genehmigung für die Errichtung und zum Betrieb einer Oberflächenbehandlungsanlage gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – auf ihrem Grundstück in 58093 Hagen, Buschmühlenstraße 24, Gemarkung Boele, Flur 9, Flurstück 559.

Am schon vorhandenen Betriebsstandort im Werk Nord betreibt die Firma in vorhandenen bzw. baurechtlich genehmigten Hallen u. a. schon eine aus 3 Linien bestehende Oberflächenbehandlungsanlage (HCI-Beize)

für Stahlband/Draht zur Vorbehandlung für das vorhandene Kaltwalzwerk samt den dazugehörigen Nebeneinrichtungen.

Nunmehr ist im Wesentlichen eine Modernisierung und Kapazitätserweiterung der bestehenden Breitband-Schubbeizanlage beabsichtigt.

Die Beize gehört zu den unter Nr. 3.10 Spalte 1 des Anhangs Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr.

Da durch die Erweiterung erstmals die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsschwelle von 30 m³ Wirkbadvolumen überschritten wird, bedarf das Vorhaben insgesamt einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Im Einzelnen wird unter Einbeziehung des schon baurechtlich genehmigten Teils insgesamt die Errichtung und der Betrieb einer aus 3 Beizlinien bestehenden Oberflächenbehandlungsanlage (Breitbandbeize, Mittelbandbeize und Drahtbeize) für Stahlband/Draht mit einem Wirkbadvolumen von insgesamt 45,5 m³ beantragt.

Hinzu kommen als Nebenanlagen ein Tanklager (erneuert) mit Abfüllplatz (Bestand), die Abluftreinigungsanlagen (Erneuerung für Breitband – und Mittelbandbeize, Bestand für Drahtbeize) und die Abwasserbehandlung (modernisiert und erweitert).

Im Detail umfasst die Modernisierung und Kapazitätserweiterung folgende Anlagenbereiche und Änderungen:

1. Errichtung und Betrieb einer neuen Tankanlage mit 4 Tanks zu je 100 m³ (1 x Frischsäure, 3 x Altsäure),
2. Komplette Erneuerung des Säure-Managements (Prozesstanks, Rohrleitungen, Pumpen, Armaturen, Feldgeräte, Mess- und Regeltechnik),
3. Errichtung und Betrieb eines neuen Gaswäschers mit Abgaskamin Quelle Q 606/607, Demontage von 2 vorhandenen Wäschern und eines Kamins,
4. Errichtung und Betrieb einer Neutralisationsanlage für die verbrauchten Spülwässer,
5. Errichtung und Betrieb eines neuen Schrägklärers,
6. Errichtung und Betrieb einer neuen Bandfilterpresse,
7. Außerbetriebnahme und Demontage der vorhandenen Regeneration mit Energieeinsparung durch Verzicht auf die Gasfeuerung,
8. Erneuerung der Beiztassen für Breitband,
9. Erneuerung der Spülen für Breitband,
10. Erneuerung des Abwicklers für Breitband,
11. Errichtung und Betrieb einer Einölanlage für Coils,
12. Erhöhung der Beizgeschwindigkeit von 42 m pro Minute auf 80 m pro Minute,
13. Leistungssteigerung der Antriebe (stärkere Motoren) incl. Energierückspeisung,

14. CE-Konformität der Tankanlage und der Breitbandbeize,

15. Einleitgenehmigung gemäß § 58 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) - Mengenänderung,

16. Änderung der Dampfkesselanlage auf 72 h-Betrieb ohne Beaufsichtigung.

Der Betrieb der Anlage soll, wie die bereits genehmigten Anlagen des Werkes Hagen-Fley Nord, dreischichtig an 7 Tagen in der Woche erfolgen.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen

vom **16. 8. 2010 bis einschließlich 15. 9. 2010**

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Ruhrallee 1 - 3, 44139 Dortmund, Zimmer Nr. 623

montags bis freitags 8.30 - 15.30 Uhr

und beim Umweltamt der Stadt Hagen, Rathaus I, Verwaltungshochhaus 10 Etage, Zimmer 1017, Rathausstraße 11, 58095 Hagen,

montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr, montags und donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs 14.00 – 15.45 Uhr

aus und können dort während der genannten Zeiten mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen eingesehen werden.

Zusätzliche Terminvereinbarungen bei der Bezirksregierung Arnsberg sind im Einzelfall unter der Telefonnummer 0231 / 5415-462 möglich.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind in der Zeit vom **16. 8. 2010 bis einschließlich 29. 9. 2010** schriftlich bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen zur Einsichtnahme ausliegen, vorzubringen. Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin / des Einwenders tragen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin / des Einwenders wird deren / dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Der eventuelle Erörterungstermin findet am **26. 10. 2010 um 10.00 Uhr** im Ratssaal der Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg der Stadt Hagen, Freiheitstraße 3, 58119 Hagen statt und kann, falls erforderlich, an weiteren Tagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabensträger und dessen Beauftragte nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergeben nicht. Sollte kein Erörterungstermin stattfinden, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Oberflächenbehandlungsanlage gehört weiterhin zu den unter Nummer 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Oberflächenbehandlungsanlagen. Somit ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG anhand der Anlage 2 des UVPG erforderlich, ob die beabsichtigte Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen zusammen mit dem Antrag und den dazugehörigen Unterlagen bei den o. g. Stellen aus und können dort während der oben angegebenen Zeiten eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Arzt

(762)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 193

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

346. 2. Bekanntmachungsanordnung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung Bekanntmachung der Feststellung der Verbands- versammlung des Regionalverbandes Ruhr über den Jahresabschluss 2006 und die Entlastung des Regionaldirektors Heinz-Dieter Klink für den Zeitraum vom 1. 1. – 31. 12. 2006 nach § 96 Abs. 2 GO NW

Regionalverband Ruhr Essen, 20. 7. 2010
6-1

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Verbandsversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2006

fest und erteilt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW dem Regionaldirektor Heinz-Dieter Klink für den Zeitraum 1. 1. – 31. 12. 2006 vorbehaltlos Entlastung.“

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006 liegt zur Einsichtnahme ab der 33. Kalenderwoche werktags

montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr,

freitags von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

im Raum 27 des Dienstgebäudes in Essen, Gutenbergstraße 47 öffentlich aus.

1. stellvertretender Vorsitzender

der Verbandsversammlung

gez. Lothar Hegemann

(136)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 195

347. 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr Feststellung eines Nachfolgers

Regionalverband Ruhr Essen, 27. 7. 2010
R 2

Das Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, Herr Lars Rettstadt, hat sein Mandat mit Wirkung zum 12. Juli 2010 niedergelegt.

Als Nachfolger ist mit Wirkung vom 13. Juli 2010

Mauritz Faenger

Olpketalstraße 65

44229 Dortmund

Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

In Vertretung:

Dr. habil. Thomas Rommelspacher

allgemeiner Vertreter des Regionaldirektors

(89)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 195

348. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Polizeipräsidium Dortmund Dortmund, 22. 7. 2010
Dir ZA/ZI 2/Dez. 22 – 58.02.09

Der Dienstausweis Nr. 0442098, ausgestellt am 3. 8. 2004 für Lars Franke, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Willmes, RA

(53)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 195

349. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Kreis Unna Unna, 20. 7. 2010
Der Landrat
11.2-Personal

Der Dienstausweis Nr. 1089 des Kreissekretärs Kai Proske, tätig im Fachbereich Straßenverkehr des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, ausgestellt im August 2009 durch die Zentralen Dienste des Kreises Unna, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Kreis Unna zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Dajana Reckhemke

(83) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 195

350. Aufgebot der Sparkasse Attendorn - Lennestadt - Kirchhundem

Das von uns ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 056 736 wurde vom Verfügungsberechtigten (Gläubiger) als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von 3 Monaten, spätestens also bis zum 2. 11. 2010, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Attendorn, 26. 7. 2010

Sparkasse Attendorn - Lennestadt - Kirchhundem

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(77) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 196

351. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 302 160 114 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 302 160 114 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 8. 11. 2010, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

F 22/10

Bochum, 22. 7. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 196

352. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 346 118 334 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 346 118 334 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 8. 11. 2010, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches

anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 23/10

Bochum, 22. 7. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 196

353. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 939 953 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 28. 7. 2010

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 196

354. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 300 093 176 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 23. 7. 2010

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 196

355. Beschluss der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 41 069 600 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 26. 7. 2010

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 196

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Dr. Dietmar Cramer
Lennestraße 75
58093 Hagen

Hagen, 26. 7. 2010

Als Liquidator des bei dem Amtsgericht Hagen unter der Vereinsregisternummer VR 2323 eingetragenen Vereins Lako & Event e. V., Hagen, gegr. Januar 2003, mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und er-
suche die Gläubiger etwaige Ansprüche bei mir anzu-
melden.

(65)

gez. Dr. Dietmar Cramer
(Liquidator)



Es ist genug für alle da

... wenn wir
miteinander
teilen
und die
Ressourcen
schonen.

Helfen Sie mit!

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: F. Schulze

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung

– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.